

Kunden trotz des Verbots

Alkohol Strengere Massnahmen führen kaum zu Geldeinbussen

BZ 9.4.2008



TOLERANT Die Verkaufseinschränkung von alkoholischen Getränken in Bahnhofsläden hat die Kunden in der Region kaum verärgert. MZ-ARCHIV

Seit dem 1. April dürfen Bahnhofsläden ab 22 Uhr keinen Alkohol mehr verkaufen. Betroffen sind die Coop Pronto Shops der Region sowie Kioske. Die Betreiber bleiben gelassen.

MICHAEL WAHL

Wer spätabends noch eine Flasche Bier für den Fernsehabend besorgen wollte, konnte bis anhin beruhigt sein. Grund: Landesweit verkauften Läden und Kioske Alkohol auch noch zu später Stunde. Seit dem 1. April ist dies anders. Die SBB haben angeordnet, dass ab 22 Uhr Geschäfte kein Alkohol mehr verkaufen dürfen, ausser in Bars und Restaurants. In Zürich klagten Ladenbesitzer über enorme Umsatzeinbussen und eine verärgerte Kundschaft. Und in St. Gallen ging der Aves-Shop gar dazu über, früher zu schliessen. Gelassener nehmen es die Ladenbetreiber in der Region.

Bei Coop hat man die Einschränkung akzeptiert: «Wir haben das sogar

unterstützt», sagt Mediensprecher Jürg Kretzer. Zwar gingen so rund zwei Stunden verloren, in denen alkoholische Getränke verkauft werden könnten, die Umsatzeinbussen seien aber nicht allzu gravierend. «Wir leben vorwiegend von anderen Produkten», meint Kretzer. Bis anhin verkaufte Coop in ihren Pronto Shops in Liestal bis 23 Uhr und in Basel auf der Passerelle gar bis 24 Uhr alkoholische Getränke.

Kaum negative Reaktionen

Bei Henry Killig im Pronto Shop beim Bahnhof Liestal hat sich bisher niemand über das Verbot beschwert. Auch am Wochenende nicht, wo jeweils abends mehr verkauft werde als an Wochentagen.

Vom Verkaufsverbot betroffen ist aber auch der Kiosk in der RailCity Basel. Anders als die meisten Kioske, die bereits um 22 Uhr schliessen, ist derjenige auf der Passerelle bis um Mitternacht geöffnet. Verkauft werde vorab Bier.

Zwar rechnet man mit Umsatzeinbussen, riesige Summen werden dies aber nicht sein. Ist sich Stefania Misteli von der Valora AG sicher. Man habe die Kundschaft zwar mit einem Plakat auf die Änderung aufmerksam gemacht. Doch negative Reaktionen darauf habe es aber nur vereinzelt gegeben.

Mehr Ordnung und Sauberkeit

Gemäss Auskunft der SBB ist das Verkaufsverbot verhängt worden, weil Jugendliche auch spätabends noch Alkohol in «rauen Mengen» gekauft und konsumiert hätten. Und da Sensibilisierungsmassnahmen keine Verbesserung brachten, sei man zum Verbot übergegangen, erklärt Mediensprecher Reto Mari. Von diesem Schritt erhoffen sich die SBB mehr Ordnung und Sauberkeit und weniger Unannehmlichkeiten für die Bahnkunden. Dass mit dieser Massnahme auch Leute betroffen sind, die vernünftig mit Alkohol umgehen können, sei schade, aber unvermeidlich.

«Wollen keinen Polizeistaat»

Allschwil Gemeinderat verteidigt das von ihm vorgeschlagene Trinkverbot in der Öffentlichkeit

Das Alkohol-Trinkverbot für unter 25-Jährige in der Öffentlichkeit sei kein Eingriff in den Alltag des mündigen Bürgers, sagt der Allschwiler Gemeinderat.

BIRGIT GÜNTER

Vor allem an den Wochenenden pilgern kleine Gruppen von Jugendlichen in Allschwils Parke und auf die öffentlichen Plätze, um sich dort zu betrinken. «Klar, das ist eine absolute Minderheit – und es ist auch nicht so, dass wir hier in Allschwil speziell von diesem Phänomen betroffen wären», betont Heinz Schäfer, der Hauptabteilungsleiter Einwohnerdienste und Sicherheit.

Trotzdem, so findet er, dürfe man nicht einfach wegschauen. In der Antwort zum Entwurf des neuen kantonalen Gastgewerbesgesetzes hat darum der Gemeinderat auf Schäfers Initiative hin angeregt, dass unter 25-Jährige in der Öffentlichkeit keinen Alkohol mehr trinken dürfen (die bz berichtete). Das Echo darauf

war enorm: Sofort wurden im Einwohnerrat zwei Vorstösse eingereicht, die von «scharia-ähnlichen Zuständen» sprachen.

«Wir wollen sicher keinen Polizeistaat», entgegnet Schäfer. Die ganze Polemik könne er kaum verstehen, denn: «Welcher mündige Bürger wäre schon von einem solchen Verbot betroffen?», fragt er. Es ginge gar nicht darum, den Leuten den Alkoholkonsum zu verbieten, sondern Ziel sei, die öffentlichen Trinkgelage der Jugendlichen zu vermeiden, die gelegentlich zudem in Anpöbeleien von Passanten endeten.

Die Altersgrenze 25 mache auch Sinn: «Wer volljährig wird, ist noch nicht zwingend erwachsen.» Im Strafrecht würden unter 25-Jährige ebenfalls gesondert behandelt. Auch das zudem geforderte generelle Alkoholverkaufsverbot ab 21 Uhr sei kein grosser Einschnitt in die Freiheit des Einzelnen: «Wer ist schon darauf angewiesen, abends nach 21 Uhr unbedingt noch Alkohol zu kaufen?», fragt Schäfer.

Für die Reinacher geht Allschwil viel zu weit

Reinach Wie SBB: nachts kein Alkoholverkauf

Auf ein altes Postulat verweisend, fordert Reinach, dass der Kanton ein nächtliches Verbot für Alkoholverkauf einführt.

JÜRIG GOHL

Geht es nach der Gemeinde Reinach, dann müsste das Verbot des nächtlichen Alkoholverkaufs nicht nur auf die Bahnhöfe beschränkt sein, sondern für den ganzen Kanton gelten. In einer Stellungnahme zur Teilrevision des Baseltierer Gastgewerbesgesetzes werden die verschärfenden Massnahmen – allen voran die generelle Erhöhung des Alkoholverkaufalters auf 18 Jahre – befürwortet.

Doch Reinach fordert mehr: erstens ein gemeinsames Vorgehen mit Basel-Stadt, zweitens ein nächtliches Verbot von Alkoholverkäufen. Bereits vor zwei

Jahren hatte dies Reinachs Gemeindepräsident Urs Hintermann, der für die SP im Landrat sitzt, in einem Postulat verlangt.

Der Reinacher Gemeinderat möchte nicht so weit gehen wie seine Allschwiler Amtskollegen, die Personen unter 25 Jahren den Alkoholkonsum in der Öffentlichkeit untersagen wollen. «Das geht mir persönlich eindeutig zu weit», sagt Gemeindepräsident Hintermann.

Allschwil und Reinach haben zuvor ihre Stellungnahmen nicht abgeglichen. Hintermann kritisiert auch den Verband Baseltierer Gemeinden, der in der Vernehmlassung zu dieser Gesetzesrevision stumm blieb. Der VBLG sei eben «dandgeprägt», erklärt er sich das Schweigen und warnt: «Man liest immer mehr von alkoholisierten Jugendlichen in ländlichen Gebieten.»